



Zahl: 004-1/2017/Ko

Wilhelmsburg, 29.06.2017

Betrifft: 5. Gemeinderatssitzung des Jahres 2017.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 29.06.2017, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.10 Uhr

Ende: 18,50 Uhr

Anwesende:

Vizebürgermeister Willibald Wltschek als Vorsitzender in Vertretung von
Herrn Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Thomas Fischer, Andreas Hieß, Günter Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Peter Reitzner, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Johann Graßmann, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: Bürgermeister Rudolf Ameisbichler, GR Eva Prischl, GR Margarete Hirn,
GR Herbert Ruprechter

Schriftführerin: Teresa Suetter

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek entschuldigt Herrn Bürgermeister Rudolf Ameisbichler aufgrund eines Todesfalls in der Familie, begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor Beginn der Sitzung wurden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht.

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek beantragt gem. § 47 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages von Herrn Bürgermeister Rudolf Ameisbichler unter Ausschluss der Öffentlichkeit und bringt diesen zur Abstimmung.

Diesem Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt und die Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Protokollierung über die Verlesung des Antrages und der Begründung sowie die Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Weiterführung der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 18.15 Uhr.

Mit einstimmigem Beschluss wurde der Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister Rudolf Ameisbichler unter dem Tagesordnungspunkt 4a) in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr STR Andreas Fertner beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 die Aufnahme des nachfolgenden Dringlichkeitsantrages:

- Raumordnung – Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 zur Grundteilung und Bebauung, Beschlussfassung der Verordnung

Dieser Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 11a.) in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3) und 4a) werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 13.) wird vom Vorsitzenden gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Tagesordnung

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek für den entschuldigtem Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 25, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 30.05.2017.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) Ko;

Amtsgebäude – der Referent beantragt die Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen (Malerarbeiten) in den Räumlichkeiten Bürgermeisterzimmer und Sekretariat bei der Fa. Rudolf Siedl zum Preis von € 6.124,50 (brutto).

Die außerplanmäßige Ausgabe soll über Mehreinnahmen nach § 5 FAG 2017 finanziert werden. Einstimmigkeit.

4a.) Dringlichkeitsantrag, nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

5.) Bau;

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung – ÖBB-Querung in der Wasenmühle.

Herr STR Markus Berger erläutert den Sachverhalt zur Kanal- und Wasserleitungsquerung der ÖBB-Trasse zu den Liegenschaften Weidhofer und Fuchs in der Wasenmühle. Diese Leitungen sind auch für die zukünftige Erweiterung des Baulandes am Rametzberg unerlässlich.

Im August 2017 sind seitens der ÖBB Erhaltungsarbeiten am Gleiskörper geplant. In diesem Zeitraum könnte der Durchstich kostengünstiger erfolgen.

Der Referent beantragt nachstehende Vorgangsweise:

- Unterfertigung der Einverständniserklärung und des Benützungsbereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG;
- Beauftragung der Firma Zieritz+Partner - im Anschluss an die Vorprojektierung - mit den Leistungen Ausschreibung, Bauaufsicht und Nebenleistungen laut Honorarangebot (Kosten € 40.593,00) und
- Auftragserteilung für die bauausführenden Maßnahmen (Erd- und Baumeisterarbeiten) an den Bestbieter gemäß Ausschreibung.

Die außerplanmäßige Ausgabe soll über Mehreinnahmen nach § 5 FAG 2017 finanziert werden. Einstimmigkeit.

6.) Pri;

Wasserversorgungsanlage – Ankauf einer Absturzsicherung für die Begehung bzw. Befahrung von Schächten.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass für die Begehung von Schächten im Bereich der Wasserversorgung und auch im Parkbad zwingend eine Absturzsicherung notwendig ist.

Ein vom Evaluierungsbeauftragten Leopold Gartner geprüftes Angebot der Firma Holzmann liegt bereits vor, die Kosten hierfür belaufen sich auf € 5746,25 inkl. MwSt. und sollen mit der Bäderverwaltung geteilt werden. Der Referent beantragt den Ankauf des Gerätes für die Absturzsicherung.

Die außerplanmäßige Ausgabe soll über Mehreinnahmen nach § 5 FAG 2017 finanziert werden. Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

7.) PZ.: 1757/1916/17/Bau;

Haus der Musik – Herr STR Norbert Damböck beantragt den Ankauf nachfolgender Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände:

- Ankauf von 20 Stück Sesseln von der Firma Svoboda GmbH. zum Preis von € 1.824,00 (Brutto) – im VA 2017 vorgesehen;
- Ankauf von Küchenmöbeln von der Firma Scharfmüller zum Preis von € 4.975,00 (Brutto) – die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort;

Einstimmigkeit.

8.) Bau;

Spielraumkonzept – Neuaufstellung von Container am Turnplatz Schießstatt; Beschlussfassung der Mehrkosten als überplanmäßige Ausgabe.

Der Referent berichtet über die anfallenden Mehrkosten (Beilage 1) betreffend die Aufstellung von Container am Turnplatz Schießstatt. Im Budget sind € 10.000,00 vorgesehen. In der GR-Sitzung vom 30.03.2017 erfolgte bereits ein Grundsatzbeschluss von € 35.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe für Wiederherstellungsmaßnahmen am Bestandsstandort und Unterbaumaßnahmen für die neue Containerstandortaufstellung. Die Finanzierung der nunmehrigen Mehrkosten in der Höhe von ca.

€ 15.000,00 soll über Einsparungen im Budget 2017 erfolgen.
Einstimmigkeit.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

9.) PZ.: 2065/17/Bau;

Raumordnung – teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 an der Kreisbacher Straße zur Grundabteilung und Bebauung durch Verordnung.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die gegenständlichen Grundstücke Nr. 97/1 und 98/1 der KG Kreisbach laut gültigem Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BW-A2 gewidmet sind.

Als Freigabebedingungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2002

- Vorlage eines Teilungs- und Bebauungskonzeptes
- Sicherstellung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgung

festgelegt.

Die Eigentümerin der vorstehenden Grundstücke (OGB Orange Bau GmbH) hat der Baubehörde ein Bebauungskonzept zur Errichtung eines Wohnquartieres, bestehend aus 14 Doppelhaus-, 5 Reihenhäuser- und 14 Geschosswohnbaueinheiten inklusive 66 Stellplätzen vorgelegt. Über Auftrag wurde das Bebauungskonzept durch den NASV Andreas Fertner geprüft und von diesem positiv beurteilt.

Weiters liegen zwei Stellungnahmen der zieritz+partner ZT GmbH vom 22.05.2017, Z.: ThMo/JoWi (GZ17-4195) und vom 23.05.2017, Z.: DiNu/PaAm (17-4195), vor. Aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass die siedlungswasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung mit Anbindungsmöglichkeit an die öffentliche Wasserleitung und den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der L 5117 Kreisbacher Straße und die verkehrliche Anbindung der Aufschließungszone mit Anbindungsmöglichkeit an das öffentliche Straßengut (L 5117 Kreisbacher Straße) sichergestellt ist.

Der Verordnungsentwurf und die planliche Darstellung jener Grundflächen, welche zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden, liegen dem Gemeinderat vor.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kreisbach ausgewiesene Aufschließungszone BW-A2 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Die Freigabe gilt für die Grundstücke Nr. 97/1 und 98/1 der KG Kreisbach.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone BW-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2002 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines Teilungs- und Bebauungskonzeptes
- Sicherstellung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgung

sind im Bereich der Grundstücke Nr. 97/1 und 98/1 der KG Kreisbach erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

10.) PZ.: 1477/17/Bau;

Straßenangelegenheiten – Umgestaltung der Bahnhofstraße; Auftragsvergabe zur Projektausarbeitung. Herr STR Andreas Fertner erläutert die Vorgehensweise für das Projekt, für heuer sind die Entwurfsplanung bis hin zur Ausschreibung / Vergabe an den Bestbieter geplant.

Im Herbst 2017 werden von der EVN die Gasleitungen saniert und im Frühjahr 2018 soll dann mit der Umgestaltung begonnen werden.

Von der Fa. zieritz+partner ZT GmbH. liegt ein Angebot für die Planung und Ausschreibung der Kanalisation, der Wasserleitung und des Straßenbauprojekts vor. Darin sind Grundlagenanalyse, 3 Entwürfe, Ausschreibung und Vergabe enthalten. Die Kosten in der Höhe von € 19.080,00 (inkl. MwSt.) werden durch Budgeteinsparungen durch Nichtausführung des Entwässerungsprojekts Ratteneder bedeckt.

Einstimmigkeit.

11.) Bau;

Straßenangelegenheiten – Bericht über die Streusplitt-Entsorgungsmöglichkeiten.

Der Referent berichtet über die Kostenermittlung einer möglichen Entsorgung des Streusplitts. Diese Kosten für eine Entsorgung belaufen sich auf € 14.360,00. Eine Beprobung ist dafür nicht mehr erforderlich.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen im Budget 2017.

Einstimmigkeit !

11a.) Dringlichkeitsantrag;

Raumordnung – Freigabe der gesamten Aufschließungszone BB-A2 zur Grundabteilung und Bebauung durch Verordnung.

Herr STR Andreas Fertner verliest den Dringlichkeitsantrag samt Begründung.

Er berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Grundstücke des ehemaligen UNION-Fußballplatzes laut gültigem Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BB-A2 gewidmet sind.

Als Freigabebedingung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2010

- Vorlage einer verkehrstechnischen Stellungnahme zur Verkehrsanbindung an die Landesstraße B 20

festgelegt.

Herr STR Andreas Fertner berichtet weiters, dass über Antrag der Stadtgemeinde Wilhelmsburg um straßenrechtliche Bewilligung für die Umgestaltung der Landesstraße B 20 zwecks Anbindung des BB-A2 am 9.11.2016 eine Verkehrsverhandlung von die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten abgehalten wurde. Vom Amtssachverständigen wurden bei dieser Verhandlung ein Befund sowie ein positives Gutachten aus verkehrstechnischer Sicht zu Protokoll gegeben. Die diesbezügliche straßenrechtliche Bewilligung wurde von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Bescheid vom 23.11.2016, Zl.: PLW2-V-1638/001, erteilt. Nach Ansicht des Referenten ist die Freigabebedingung damit für den gesamten Bereich erfüllt.

Die straßenrechtliche Bewilligung samt Verhandlungsschrift liegt dem Gemeinderat vor.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Wilhelmsburg ausgewiesene Aufschließungszone BB-A2 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben. Die Freigabe gilt für die gesamte Aufschließungszone.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone BB-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2010 festgelegt wurde, nämlich

- Vorlage einer verkehrstechnischen Stellungnahme zur Verkehrsanbindung an die Landesstraße B 20

ist für den gesamten Bereich erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath

12.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1b/1/4 (ehem. Franz Triebenbacher) an Ilse Enne, ab 01.09.2017
- Lilienfelder Straße 1/2/7 (ehem. Dorothea Schöbinger) an Franz Fischer, ab Fertigstellung

13.) abgesetzt;

Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.

Schriftführerin:

Vizebürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb